



# Haltung der Lungenliga Schweiz zu E-Zigaretten

25.03.2014, bestätigt am 14. Dezember 2017 durch den Zentralvorstand Lungenliga Schweiz

## Position

- Die Lungenliga setzt sich für die Gesundheit von Lunge und Atemwegen ein. Da die gesundheitlichen Auswirkungen der E-Zigarette bisher nicht ausreichend wissenschaftlich erforscht sind, rät die Lungenliga vom Konsum von E-Zigaretten ab.
- Um zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche E-Zigaretten konsumieren, soll dieses Produkt und seine Verbreitung im Tabakproduktegesetz geregelt werden (Werbe-, Sponsoring- und Promotionsverbot, Verkaufseinschränkungen für Minderjährige). Die Lungenliga befürchtet, dass E-Zigaretten bei Minderjährigen den Einstieg ins Rauchen erleichtern.
- Um die Transparenz zu den Inhaltsstoffen der Nachfüllflüssigkeiten von E-Zigaretten zu gewährleisten, fordert die Lungenliga eine umfassende Deklaration. Zudem muss die Produktesicherheit bei der Handhabung dieses Produktes gewährleistet sein.
- Da die gesundheitlichen Auswirkungen der E-Zigarette auf Dritte (sogenanntes „Passivdampfen“) noch zu wenig untersucht sind, sollen E-Zigaretten in Bezug auf den Passivrauchschutz herkömmlichen Zigaretten gleichgestellt werden.
- Ob sich die E-Zigarette für einen Rauchstopp eignet, bleibt abzuwarten. Da eindeutige wissenschaftliche Schlüsse in dieser Hinsicht fehlen, kann die Lungenliga E-Zigaretten zum heutigen Zeitpunkt nicht als Rauchstopphilfe empfehlen.

## E-Zigaretten und Jugendliche

Die Lungenliga zeigt sich besorgt über die Verbreitung von E-Zigaretten unter Kindern und Jugendlichen, weil aus präventiver Sicht denkbar ist, dass E-Zigaretten zu einer Sucht führen und/oder den Einstieg ins Rauchen erleichtern können. In der ganzen Schweiz können E-Zigaretten ohne Altersbeschränkung gekauft, E-Zigaretten mit Nikotin können problemlos online bestellt werden. Im Vergleich zu handelsüblichen Zigaretten sind E-Zigaretten billig und deshalb für Jugendliche interessant. Des Weiteren werden den Nachfüllflüssigkeiten (sog. Liquids) teilweise Aromastoffe beigemischt, um die Attraktivität des Produktes insbesondere für Jugendliche zu steigern. Weil Jugendliche besonders sensibel auf Werbebotschaften reagieren, fordert die Lungenliga ein striktes Verbot von Werbe- und Promotionsaktivitäten für E-Zigaretten.

## E-Zigaretten und Gesundheit

Zurzeit liegen ausschliesslich wissenschaftliche Erkenntnisse zur Kurzzeitanwendung von E-Zigaretten vor. Diese belegen, dass es beim Konsum von E-Zigaretten zu Reizungen der Atemwege sowie der Augen kommen kann. Die Liquids enthalten toxische Substanzen<sup>1</sup>, die zum Teil krebserregend sind. Es besteht zudem der begründete Verdacht, dass auch die Nachfüllkartuschen, welche als nikotinfrei deklariert sind, Nikotin enthalten können. Bei Nikotin handelt es sich um eine Substanz, die auch in kleinen Dosen süchtig machen kann. Es besteht zudem die Gefahr, dass der Konsum von E-Zigaretten lediglich zu einer Verlagerung der Sucht führt.

<sup>1</sup>z. B. Aldehyde, Propylenglykol und Aromastoffe



## E-Zigaretten und Passivrauchschutz

Die langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen des „Passivdampfens“ von E-Zigaretten sind noch zu wenig untersucht. In geschlossenen Räumen, welche öffentlich zugänglich sind oder Dritten als Arbeitsplatz dienen (auch Gastroräume), sollen E-Zigaretten darum nicht konsumiert werden. Diese Regulierung vereinfacht den Vollzug des Passivrauchschutzgesetzes und soll verhindern, dass durch das „Dampfen“ indirekt auch das Rauchen in öffentlichen Räumen und am Arbeitsplatz wieder zur Norm und damit vermehrt sichtbar wird<sup>2</sup>. Die SBB sowie weitere nationale Transportunternehmen sind mit gutem Beispiel vorangegangen.

## E-Zigaretten und Rauchstopp

Die Inhaltsstoffe von E-Zigaretten sind zum heutigen Zeitpunkt weitgehend unbekannt und deren Aus- und Nebenwirkungen können noch nicht abgeschätzt werden. Deshalb kann die E-Zigarette grundsätzlich nicht als Rauchstopphilfe empfohlen werden. E-Zigaretten können jedoch in individuellen Fällen Rauchende dabei unterstützen, ihren Tabakkonsum zu reduzieren oder ganz einzustellen (Schadensminderung). Zur Unterstützung des Rauchstopps empfiehlt die Lungenliga, sich an qualifizierte Fachpersonen (Ärztin, Apotheker, Rauchstoppperaterin) sowie an die kantonalen Lungenligen zu wenden<sup>3</sup>.

### Was ist eine E-Zigarette?

Die E-Zigarette besteht aus einem Mundstück mit austauschbarer Kartusche, einem Verdampfungsmodul und einem Akkumulator (Antriebsselement). Die Kartuschen enthalten Nachfüllflüssigkeiten mit oder ohne Nikotin. E-Zigaretten werden wie handelsübliche Zigaretten konsumiert, d.h. inhaliert. Es findet ein sogenannter Verdampfungsprozess statt.

### Aktuelle gesetzliche Grundlagen

Die Kartuschen (auch Liquids oder Nachfüllflüssigkeit) unterstehen dem Lebensmittelgesetz. Nikotinfreie Kartuschen sind in der Schweiz frei erhältlich. Nikotinhaltige Kartuschen dürfen in der Schweiz nur für den Eigengebrauch in limitierter Menge (150 Kartuschen resp. 150 ml Nachfüllflüssigkeit innerhalb von 2 Monaten) eingeführt werden. Im Bundesgesetz und der Verordnung zum Schutz vor Passivrauchen sind E-Zigaretten nicht geregelt. Die Kantone können jedoch bezüglich Passivrauchschutzes weitergehende gesetzliche Bestimmungen erlassen.

## Weitere Informationen zum Thema:

- Bundesamt für Gesundheit: [Liquids und E-Zigaretten](#)
- [Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz](#)
- [Eidgenössische Kommission für Tabakprävention](#)
- [Position der Lungenliga zu Tabakprodukten zum Erwärmen oder Erhitzen \(heat not burn-Produkte\)](#)
- [Deutsches Krebsforschungszentrum: E-Zigaretten und E-Shishas: Welche Faktoren gefährden die Gesundheit?](#)
- [Delphi-Studie CHUV Lausanne: Experts' consensus on use of electronic cigarettes: a Delphi survey from Switzerland](#)

<sup>2</sup>Die in den letzten Jahren teilweise erreichte „Denormalisierung“ des Rauchens (Nichtrauchen als neue Norm) trägt entscheidend zu einem starken Jugendschutz bei.

<sup>3</sup>Siehe Tipps der Lungenliga, um mit dem Rauchen aufzuhören: [https://www.lungenliga.ch/fileadmin/user\\_upload/LLS/02\\_HauptNavigation/01\\_LungeSchuetzen/Tabak\\_und\\_Nikotin/Infoblatt\\_Rauchstopp\\_A4\\_d.pdf](https://www.lungenliga.ch/fileadmin/user_upload/LLS/02_HauptNavigation/01_LungeSchuetzen/Tabak_und_Nikotin/Infoblatt_Rauchstopp_A4_d.pdf), Rauchstoppangebote der kantonalen Lungenligen unter <https://www.lungenliga.ch/de/die-lungen-schuetzen/tabak-und-nikotin/rauchstopp.html>